

Besuchsregelung für das HB Stephansheim ab 1. Juni 2022

Es gelten ab 1. Juni 2022 folgende auf den Bestimmungen der Bundesregierung basierende Regelungen für Besuche im Stephansheim:

- Besuche sind innerhalb der **Besuchszeiten von 10:00 – 17:00 Uhr** möglich.
- Bitte beachten Sie die Tragepflicht einer **FFP2-Maske im gesamten Haus**.
- Für Besucher*innen gilt nachfolgende **3G Regel** (d.h. geimpft, genesen oder getestet.)

Das bedeutet im Detail:

→ **Zweite COVID-Impfung**, nicht älter als 6 Monate

→ **Dritte COVID-Impfung**, nicht älter als 12 Monate

→ **Absonderungsbescheid einer überstandenen COVID-Infektion**, nicht älter als 6 Monate

→ **PCR-Test max. 72 Stunden** und **Schnelltest einer behördlich registrierten Stelle (auch bei Eigenanwendung) für max. 24 Stunden**

→ **Wir ersuchen auch alle geimpften Besucher*innen zum Schutz unserer Bewohner*innen auf freiwilliger Basis und nach Möglichkeit einen Test vor dem Besuch durchzuführen!**

- ✓ Ausnahmen gelten nur im Rahmen der Palliativ- und Hospizbegleitung, Seelsorge sowie zur Begleitung bei kritischen Lebensereignissen nach Rücksprache mit der Standortleitung.
- ✓ Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Wir danken für Ihr Verständnis und die gute Kooperation!

Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!